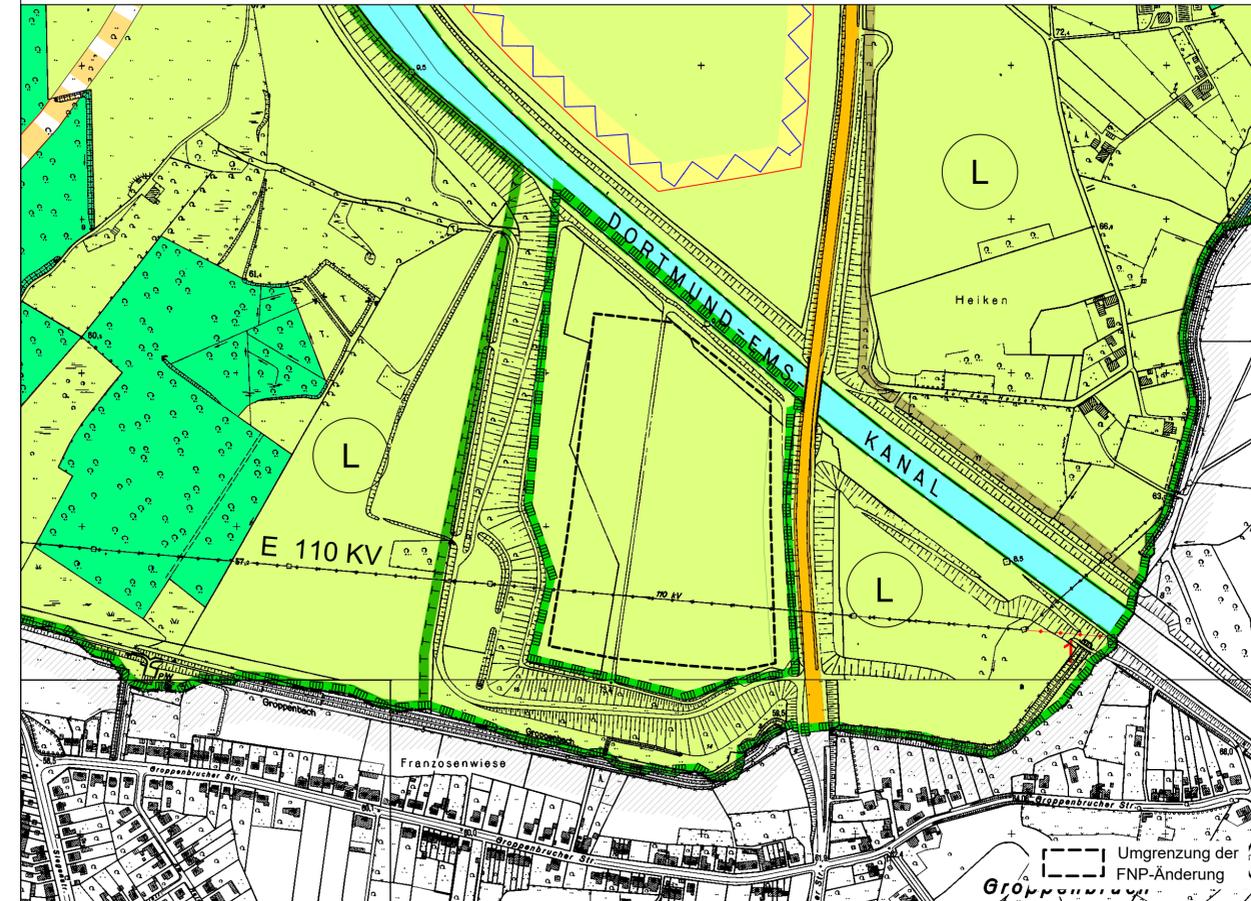
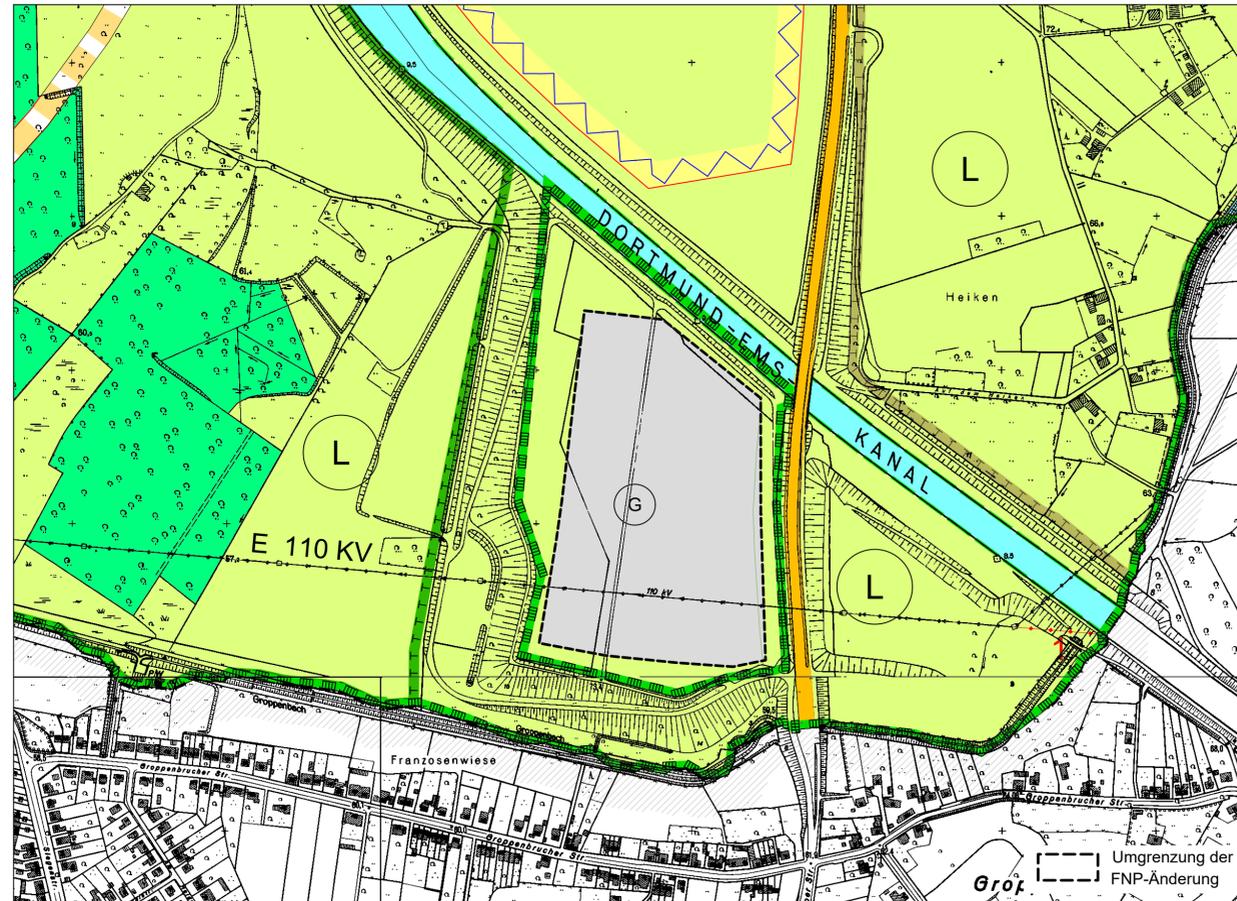


5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop

Stand vor der 5. FNP Änderung



5. FNP Änderung



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 2 Nr. 1 BauGB - §§ 1 - 11 BauNVO)

G GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§ 2 Nr. 3 und 4) BauGB)

K12 ÜBERÖRTLICHE (KLASSIFIZIERTE) STRASSEN
— ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSE

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN
(§ 2 Nr. 4 BauGB)

— ÜBERÖRTLICH, 110 kv-Leitung, vorh.
— ÜBERÖRTLICH, 110 kv-Leitung, geplant

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§ 2 Nr. 7 und 4) BauGB)

— WASSERFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 2 Nr. 9 und 4) BauGB)

— FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
— FLÄCHEN FÜR WALD

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 2 Nr. 10 und 4) BauGB)

— UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS

— LANDSCHAFTSCHUTZGEBIET

— UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

— WALDVERMEHRUNG

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

— UMGRENZUNG VON KONZENTRATIONSZONEN FÜR WINDKRAFTANLAGEN

— GEMEINDEGRENZE

VERMERKE (gemäß § 4) BauGB)

— ÜBERÖRTLICH, 110 kv-Leitung, geplant

— IN AUSSICHT GENOMMENE BUNDESSTRAßE
Planung des Landesbetriebes Straßenbau NRW
ÜBERÖRTLICH, 110 kv-Leitung, geplant

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt Waltrop hat am 29.11.2018 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop gem. § 2 und § 2a BauGB beschlossen.
Der Beschluss ist am 01.04.2021 öffentlich bekannt gemacht worden.

Waltrop, den 24.03.2022

Gez. Mittelbach (Bürgermeister)

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB ist folgendermaßen durchgeführt worden:

- a) der Termin der Bürgerbeteiligung ist am 01.04.2021 öffentlich bekannt gemacht worden.
- b) Jedem Bürger ist am 19.04.2021 im Rahmen der Bürgerbeteiligung die Möglichkeit gegeben worden, die Planung zu erörtern und sich hierzu mündlich oder schriftlich zu äußern.

Waltrop, den 24.03.2022

Gez. Scheiba (Dezernent)

Der Rat der Stadt Waltrop hat am 02.12.2021 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop und die öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Waltrop, den 24.03.2022

Gez. Mittelbach (Bürgermeister)

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie der Umweltbericht haben gem. § 3 (2) BauGB vom 14.12.2021 bis einschließlich 24.01.2022 öffentlich ausgelegen.

Waltrop, den 24.03.2022

Gez. Scheiba (Dezernent)

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop ist gem. § 6 BauGB genehmigt worden.

Münster, den 08.06.2022

Gez. Bezirksregierung Münster

Aufgestellt gemäß § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.

Waltrop, den 24.03.2022

Gez. Scheiba (Dezernent)

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 22.04.2021 bis 28.05.2021 gem. § 4 (1) BauGB stattgefunden.

Waltrop, den 24.03.2022

Gez. Scheiba (Dezernent)

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop ist am 06.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB. Die Benachrichtigung nach § 3 (2) BauGB ist erfolgt.

Waltrop, den 24.03.2022

Gez. Scheiba (Dezernent)

Der Rat der Stadt Waltrop hat am 17.03.2022 über sämtliche im Laufe des Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen beschlossen.

Waltrop, den 24.03.2022

Gez. Mittelbach (Bürgermeister)

Die Genehmigung und die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop mit Begründung und Umweltbericht ist gem. § 6 BauGB am 08.07.2022 öffentlich bekannt gemacht worden.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop ist somit gem § 6 (5) BauGB wirksam.

Waltrop, den 11.07.2022

Gez. Scheiba (Dezernent)

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Gesetz zum Schutz der Natur in NRW (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW) in der Fassung vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Landeswassergesetz (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte M 1 : 5.000 (DGK 5).
Mit Genehmigung des Katasteramtes des Kreises Recklinghausen vom 27.02.2001 Nr. 2160.



5. Flächennutzungsplanänderung

Deutsche Grundkarte 1:5000, vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Recklinghausen vom 27.02.2001.

Datum	März 2022	
Bearbeiter	Pfahl	
Maßstab	1 : 5.000	

Diesem Flächennutzungsplan ist eine Begründung inkl. Umweltbericht beigelegt, aus dem die "Erfassung und Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft" hervorgeht.